

Hinweiszettel**Anfrage/Anregung****aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Rheine am 17.01.2017**

Name: Gerd Cosse	Datum: 17.01.2017
Mitglied des: Haupt- und Finanzausschusses	
Sachverhalt:	
<p>Herr Cosse bezieht sich auf einen Bericht in Ausgabe der Münsterländischen Volkszeitung vom 11. Januar 2017. In dem Bericht wird unter der Überschrift „Meilenstein der Wohnbauförderung“ über das Bauvorhaben der Wohnungsbaugesellschaft Rheine an der Neuenkirchener Straße berichtet. Für rund 9 Mio. Euro sollen hier 55 Wohnungen entstehen, die vom Land mit 5,5 Mio. Euro bezuschusst werden. Ein Baustein sei das Energiekonzept mit einem Blockheizkraftwerk sowie einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher.</p> <p>Herr Cosse berichtet, dass die SPD-Fraktion vor wenigen Wochen für die Sekundarschule im Schotthock eine solche Anlage ebenfalls mit Speichermöglichkeiten beantragt habe. In den Beratungen der verschiedenen Ausschüsse wurde von den Gutachtern und von den Fachleuten in der Verwaltung ein Batteriespeicher abgelehnt, weil dieser zu teuer und noch nicht ausgereift sei.</p> <p>Herr Cosse fragt an, ob es nach wenigen Wochen inzwischen neue Erkenntnisse zu Speichermöglichkeiten von Strom gebe und ob die Anlagen inzwischen so preiswert geworden seien, dass sie jetzt doch sinnvoll seien oder ob unterschiedliche Gutachter am Werk gewesen seien, die unterschiedliche Auffassungen bei dieser Technik haben. Herr Cosse bittet um eine Überprüfung.</p> <p>Herr Dr. Lüttmann sichert zu, dass die Angelegenheit überprüft werde. Er teilt mit, dass die Photovoltaikanlage mit Energiespeicher aufgrund der Fördermodalitäten unter dem Namen „experimenteller Wohnungsbau“ ins Gesamtpaket aufgenommen worden sei.</p>	

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB 7- See

Rheine, 19. Januar 2017

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 5

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis zum 03.02.2017** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Julia Seebeck

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7
im Hause

Stellungnahme

- Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 - schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage

- Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.

- Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigefügt werden:

Zeitaufwand für die Bearbeitung:

Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-

- Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.

Information

für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. März 2017

- öffentliche Sitzung-

Bauvorhaben der Wohnungsgesellschaft an der Neuenkirchener Straße Einsatz regenerativer Energien – Einsatz eines Batteriespeichers

In der Presse wurde über das Projekt berichtet, u. a. zu dem Energiekonzept mit Einsatz eines Batteriespeichers. Es wird die Frage aufgeworfen, wieso der Einsatz eines Batteriespeichers bei diesem Projekt möglich sei, an der Nelson-Mandela-Schule dagegen vor einiger Zeit aufgrund der Kosten und der noch nicht ausgereiften Technik abgelehnt worden sei.

In der Vorlage 016/16, die am 19.01.2016 im Bauausschuss beraten wurde, wird erläutert, warum es zurzeit nicht interessant ist, die Dachflächen an der Nelson-Mandela-Schule für Photovoltaikanlagen an die Stadtwerke zu vermieten.

Die Stadtwerke kamen damals nach erneuter Prüfung zu der Schlussfolgerung, dass Photovoltaikanlagen, die alleine der Einspeisung in das Stromnetz dienen, aufgrund der geringen Einspeisevergütung nicht wirtschaftlich seien. Wirtschaftlich seien nur Anlagen, die der Eigennutzung des erzeugten Stroms dienen.

Trotzdem erklärten sich die Stadtwerke bereit (siehe Vorlage 263/16 im Bauausschuss am 15.09.2016), auf der Dachfläche des Bauteils B an der Nelson-Mandela-Schule eine Photovoltaikanlage zu installieren. Der Strom wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Bei dem Bauvorhaben der Wohnungsgesellschaft an der Neuenkirchener Straße ist geplant, einen Batteriespeicher für ein Mieterstrommodell einzusetzen. Dabei sollen die Stadtwerke den kompletten Energiebereich übernehmen. Bei einem Vergleich sind die unterschiedlichen Nutzungen als Schule und zu Wohnzwecken und somit auch die Größe des Speichersystems zu berücksichtigen.

Wirtschaftlich betrachtet lohnt sich die Investition in einen großen Batteriespeicher noch nicht. Kleinere Batteriespeicher mit einer nutzbaren Kapazität von 2 kWh in Kombination mit einer 4 kWp PV-Anlage (z. B. für einen Durchschnittshaushalt) können sich – je nach spezifischem Lastgang – aber bereits heute finanziell auszahlen.

In den kommenden Jahren ist aber aufgrund von Preissenkungen bei der Speichertechnologie damit zu rechnen, dass sich auch PV-Systeme mit größeren Batteriespeichern wirtschaftlich darstellen und der Eigenverbrauchsanteil sowie der Autarkiegrad mit immer geringeren Mehrkosten weiter steigern lassen.

Aus technischer Sicht wird der Einsatz von Batterieanlagen in PV-Anlagen sehr kritisch betrachtet. So werden eine Brand- und Explosionsgefahr bei einer mechanischen Beschädigung und eine Überhitzung durch starke Lade-/Entladezyklen und ein Kurzschluss befürchtet. Eine umfangreiche Schutzelektronik wird für erforderlich erachtet, da es zu einer extremen Wärmeentwicklung kommen kann, die bei einem Brand zu einer Explosion führen kann. Die dauerhafte Installation eines Speichersystems sollte in jedem Fall aufgrund des erhöhten Gefahrenpotentials dem Gebäudeversicherer gemeldet werden.

Die technische Entwicklung auf dem Markt wird aber weiter beobachtet werden.

aufgestellt:
Im Auftrag

Kurzinsky
Hochbau